

Vergabe des Qualitätslabels „Empfohlener Ausbildungsbetrieb“

Ziel des Qualitätslabels

Auf Grund der ständig sinkenden Bewerberquote in den gastgewerblichen Berufen haben wir, als DEHOGA Sachsen e.V. es uns zur Aufgabe gemacht, die Attraktivität einer Ausbildung in unserer Branche zu fördern und unsere Ausbildungsbetriebe bei der Gewinnung von Azubis sowie im Ausbildungsmarketing zu unterstützen.

Ziel unseres Qualitätslabels ist es, interessierte Jugendliche auf vorbildliche Ausbildungsbetriebe zu konzentrieren, wo ihnen Lust auf die Ausbildung gemacht, eine gute Ausbildung praktiziert, zusätzliche Motivation vermittelt und ein eigener Beitrag für die Nachwuchsgewinnung geleistet wird. Mit diesem Label sollen plakativ positive Signale gesetzt werden, sich gerade in diesem Betrieb zu bewerben, der diese Auszeichnung führt.

Das Qualitätslabel besteht aus:

- einem Zertifikat, das bescheinigt, dass es sich um einen vom DEHOGA Sachsen e.V. **unter der Schirmherrschaft des Staatsministers für Wirtschaft Arbeit und Verkehr, Martin Dulig und mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen empfohlenen, vorbildlichen Ausbildungsbetrieb handelt**
- einem Schild, welches auf dieses Haus als empfohlenen Ausbildungsbetrieb aufmerksam macht

Das Label wird dem Unternehmen als Datei zur individuellen Verwendung für Werbezwecke auf Drucksachen sowie zur Präsentation auf der Homepage und in den social media zur Verfügung gestellt.

Zugangsvoraussetzungen

- Die Teilnahme ist sowohl für Mitglieder des DEHOGA Sachsen e.V. als auch für Nichtmitglieder grundsätzlich freiwillig.
- Der Betrieb muss bei Antragstellung seit mindestens 3 Jahren aktiv laut Berufsbildungsgesetz ausbilden.
- Die Ausbilder im Betrieb müssen im Besitz des „Zeugnis über die Prüfung der Ausbildereignungsverordnung“ sein.

Ablauf des Prüfverfahrens

- Schriftlicher Teilnahmeantrag
- Selbsterhebung zu den einzelnen Bewertungskriterien
- Nach Eingang der Antragsunterlagen erfolgt Rechnungslegung an den Antragsteller.
- Prüfung der Antragsunterlagen und Vor- Ort- Kontrolle durch mindestens 2 bis 3 Mitglieder der Prüfkommision nach Zahlungseingang.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, der Prüfkommision im Bedarfsfall Nachweise wie Dienstpläne, Ausbildungsnachweishefte und Durchlaufpläne vorzulegen.
- Grundlage der Bewertung bilden die Angaben im Erhebungsbogen sowie die Ergebnisse der Prüfung vor Ort.

Übergabe des Qualitätslabels

- Die Übergabe des Qualitätslabels erfolgt gemeinsam mit Vertretern der Träger vor Ort bzw. zu ausgewählten Veranstaltungen.
- Der Ausbildungsbetrieb erhält einmalig die Broschüre „Wegweiser für Ausbilder“, welche eine wertvolle Arbeitshilfe für die Bewältigung der täglichen Aufgaben in der Ausbildung ist.

Gültigkeitsdauer

- Die Gültigkeit des Labels ist zeitlich befristet auf 3 Jahre. Wird die Vereinbarung nicht 3 Monate vor Ablauf der Zertifizierung von einem Partner schriftlich gekündigt, verlängert sie sich automatisch um weitere 3 Jahre. Danach ist eine Folgezertifizierung notwendig. Dem Ausbildungsbetrieb werden die Unterlagen für die erneute Prüfung spätestens 2 Monate vor Ablauf des Zertifizierungszeitraumes zugesandt.
- Das Qualitätslabel ist nicht übertragbar und muss bei Betriebsinhaberwechsel neu beantragt werden.

Kosten Erstzertifizierung

- | | |
|--------------------------------------|----------------------|
| ➤ Mitglieder des DEHOGA Sachsen e.V. | 180,00 € zzgl. MwSt. |
| ➤ Nichtmitglieder | 230,00 € zzgl. MwSt. |

Folgezertifizierung

Die Kosten für die Folgezertifizierung sind identisch mit den Kosten der Erstzertifizierung.

Mit der Umsetzung und Durchführung des Qualitätslabels „Empfohlener Ausbildungsbetrieb“ wird die Wirtschaftstochter des DEHOGA Sachsen e.V., die SAXONIA Fördergesellschaft für das Hotel- und Gaststättengewerbe im Freistaat Sachsen mbH (SAXONIA Fördergesellschaft mbH), beauftragt.